



Märkisches Gymnasium Schwelm

**Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe I
des Faches Sport**

Schwelm

Stand: Juni 2020

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	4
1.1 Leitbild für das Fach Sport.....	4
1.2 Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds	5
1.3 Unterrichtsangebot.....	5
1.4 Außerunterrichtliches Sportangebot	6
1.5 Schulsportfeste und –turniere. Sport im Rahmen von Schulfesten	6
1.6 Sporthelferausbildung	7
1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	7
1.7 Koedukation	8
2 Entscheidungen zum Unterricht.....	8
2.1 Unterrichtsvorhaben	8
2.2 Ziele des Sportunterrichts.....	9
2.3 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben.....	11
2.4 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben.....	14
2.4.1 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 5.....	14
2.4.2 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 6.....	15
2.4.3 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 7.....	16
2.4.4 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8.....	17
2.4.5 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 9.....	18
2.4.6 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 10.....	19
2.5 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	20
3 Konzept zur individuellen Förderung.....	23
3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	23
3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung.....	24
3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens.....	24
3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	25
3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und können“	25
4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	27
4.1 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“	28
4.2 Formen der Leistungsbewertung	30
4.2.1 Begriffliche Klärung: Leistungsbewertung vs. Leistungsbeurteilung im Sport	31
4.2.2 Rechtliche Grundlagen	31
4.2.3 Kriterien der Leistungsbeurteilung	32
4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung.....	34

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht.....	34
4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 - Übersicht.....	39
4.4 Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport.....	45
4.5 Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/Verletzung und Fehlstunden	45
5. Literatur.....	46

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Leitbild für das Fach Sport

„MENS SANA IN CORPORE SANO“ (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper)

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Märkischen Gymnasiums Schwelm drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude der Schülerinnen und Schüler an Bewegung, Spiel und Sport in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will. Der Unterricht findet in allen Jahrgangsstufen gemäß SchulG NRW §2 Absatz 4 durchgängig koedukativ statt. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Interessen von Jungen und Mädchen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Zielsetzung der Fachkonferenz Sport ist es, den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit zu ermöglichen und so nachhaltig die Freude an der Bewegung und am Sport auszuprägen.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern das Thema „gesunder Sport“ zu entdecken, ein Bewusstsein für gesundes Sporttreiben zu entwickeln und Freude am Sporttreiben langfristig zu verankern. Motivation, Volition und Spaß im Unterricht legen durch Bewegung, Spiel und Sport die Grundbausteine zum offenen Umgang mit dem salutogenetischen Leitbild. Unser Modell soll für die Schülerinnen und Schüler auf den Alltag übertragbar sein und ihnen Anhaltspunkte zum selbstgesteuerten Handeln in schulischen und außerschulischen Situationen, zum Beispiel zum Umgang mit Belastungen und deren Ausgleich geben.

Unsere Schule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstregulation etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Den Schülerinnen und Schülern ist es zudem möglich, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft sowie ihr Interesse und ihre Freude am Sporttreiben in außerunterrichtlichen Bereichen zu zeigen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern und sich in Wettkämpfen (z.B. „Jugend trainiert für Olympia“) zu beweisen. In diesem Rahmen werden Sport- AGs, die Sporthelferausbildung und weitere Fördermaßnahmen im Nachmittagsbereich angeboten. Seit dem Jahr 2014 ist das Märkische Gymnasium „Partnerschule des Volleyballs“ und ermöglicht somit

Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Kooperation mit dem ansässigen Verein einen sehr guten Einstieg in den Vereinssport.

Vor dem Hintergrund der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

1.2 Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Sportstätten der Schule

- schuleigene Einfachsporthalle
- schuleigene Gymnastikhalle
- schuleigener kleiner Fußballplatz mit Weitsprunganlage und Kugelstoßmöglichkeiten
- schuleigene Boulderwand
- Tischtennisplatten auf dem Schulhof
- Volleyballnetz auf dem Schulhof

Im Umfeld der Schule

- Nutzung des stadt eigenen Sportplatzes „Rennbahn“ mit 6 Tartan Laufbahnen, 4 Weitsprunganlagen, 1 Hochsprunganlage, 4 Kugelstoßanlagen, 1 Speerwurfmöglichkeit, 1 Kunstrasenfeld, 1 Mehrzweckfeld für Volleyball, Badminton, Basketball
- Nutzung des stadt eigenen Hallenbades (nach Absprache) mit 6 25m-Bahnen und einem Lehrschwimmbecken, einem 1m-Sprungbrett, einem 3m-Sprungbrett, einem 5m-Sprungturm
- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule
- Kooperation mit Reitverein
- Weitere Optionen ergeben sich nach Rücksprache

1.3 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt. Diese sieht folgende Verteilung vor:

Erprobungsstufe (5 und 6)	Mittelstufe (7 bis 10)
7 Stunden	11 Stunden

Am MGS wurden die Stunden wie folgt verteilt:

Klasse 5	4-stündig Sport
Klasse 6	3-stündig (1. Halbjahr Sport, 2. Halbjahr Schwimmen)
Klasse 7	3-stündig (1. Halbjahr Schwimmen plus 1 Stunde Sport, 2.Hj. 3 Stunden Sport)
Klasse 8	3-stündig Sport
Klasse 9	3-stündig Sport
Klasse 10	2-stündig Sport

Die Fachkonferenz Sport hat vereinbart, dass in der Jahrgangsstufe 10 als Teil des Sportunterrichts eine Kursfahrt mit dem sportlichen Schwerpunkt „Schneesport“ durchgeführt wird. Dies ist auch im Fahrtenkonzept am MGS verankert. Ansprechpartner für die Fahrt sind Herr Ahne und Herr Sobczyk.

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht in den Nachmittagsbereich zu integrieren, soweit dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht anders möglich ist. Die Fachkonferenz regt bei einer Vierstündigkeit das Modell „zwei plus zwei“ an: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus je zwei Doppelstunden. Bei Dreistündigkeit empfiehlt die Fachkonferenz das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde. Bei Zweistündigkeit regt die Fachkonferenz an, den Sportunterricht in einer Doppelstunde durchzuführen.

Unterrichtsunterhänge müssen durch eine Ausgleichsregelung (z.B. zusätzliche Projekte mit sportlichem Schwerpunkt) ausgeglichen werden. Ein bloßer Wegfall von Sportunterrichtszeit, der faktisch einer Kürzung gleichkommt, ist zu vermeiden. Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

1.4 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen (zum Beispiel: Volleyball, Fußball, Basketball, Fechten, Klettern, Schwimmen) gemacht. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Herr Hembeck.

Die Fachkonferenz unterstützt, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte anzubieten, jedoch erst wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt.

1.5 Schulsportfeste und –turniere. Sport im Rahmen von Schulfesten

Die Fachkonferenz Sport hat beschlossen, die folgenden Veranstaltungen regelmäßig anzubieten:

- Sport- und Spielfest der Klassen 5 jährlich (In Kooperation mit dem Erprobungsstufenteam)
- Schulsportfest im 3-jährigen Turnus (in Kooperation mit der SV)
- Jährliche Teilnahme am Schwelmer Citylauf für interessierte Schülerinnen und Schüler
- Sportabzeichentag jährlich für die Jahrgangsstufen 7 und 8

1.6 Sporthelferausbildung

Die Schule bietet unter der Leitung von Sportlehrern die Möglichkeit, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 zu Sporthelfern auszubilden. Nach abgeschlossener Ausbildung können die Sporthelfer in den Bereichen Pausensport, Übermittagsbetreuung und Unterstützung von Schulsportfesten bzw. schulsportlichen Wettkampfwesen Einsatz finden. Halbjährlich werden mindestens 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Sporthelfer verpflichten sich jeweils für mindestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Mitarbeit im Schulsport. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zeugnisvermerk bescheinigt.

1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern ermöglicht insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad, etc.).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu folgendem Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass zu Beginn der Klasse 5 eine Sichtung aller Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird und nach gemeinsam festgelegten Kriterien die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bewertet wird.
- Die Fachkonferenz entscheidet nach den zuvor erwähnten Kriterien, welche Schülerinnen und Schüler einer Förderung bedürfen. Auf dieser Grundlage bietet das Märkische Gymnasium Schwelm einen für die Schülerinnen und Schüler kostenlosen Förderkurs „Schwimmen“ in der Klasse 5 an, damit alle Klassenmitglieder die Möglichkeit haben mögliche Rückstände aufzuholen und zu Beginn des Schwimmunterrichts über die erforderlichen Basiskompetenzen verfügen. In diesem Zusammenhang muss regelmäßig eine Evaluation der Schwimmförderung und der Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien –

auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und religiöser, bzw. ethischer Überzeugung bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend – sind zu nutzen. Eine generelle Befreiung vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.

1.7 Koedukation

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen. Aus schul- bzw. kursorganisatorischen Gründen kann zeitweise ein geschlechtsspezifisch-differenzierter Sportunterricht stattfinden.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Fachkonferenz Sport erstellt einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsrastrer über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farblich markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 25 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MGS (bei 18 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die Verteilung des Märkischen Gymnasiums Schwelm ist unter 1.3 aufgelistet. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Der Freiraum gewinnt mit zunehmendem

Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung. Schulorganisatorische Maßnahmen werden am MGS so ausgerichtet, dass sie gemäß Absprachen zwischen Schulleitung und Fachkonferenz eingesetzt werden.

Neben Volleyball als verbindlich festgelegte Ballsportart im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums Badminton und die großen Sportspiele als zusätzliche Mannschaftssportarten, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sind. Der weitere Freiraum soll bevorzugt für die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.2 Ziele des Sportunterrichts

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule, aber auch eigenverantwortlich organisiert, ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende Inhaltsfelder im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). In diesen Inhaltsfeldern geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Zudem ermöglicht sportliches Handeln, dass unter Inhaltsfeld A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll neben der Schwimmfähigkeit (1.6), die den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen eröffnet, das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

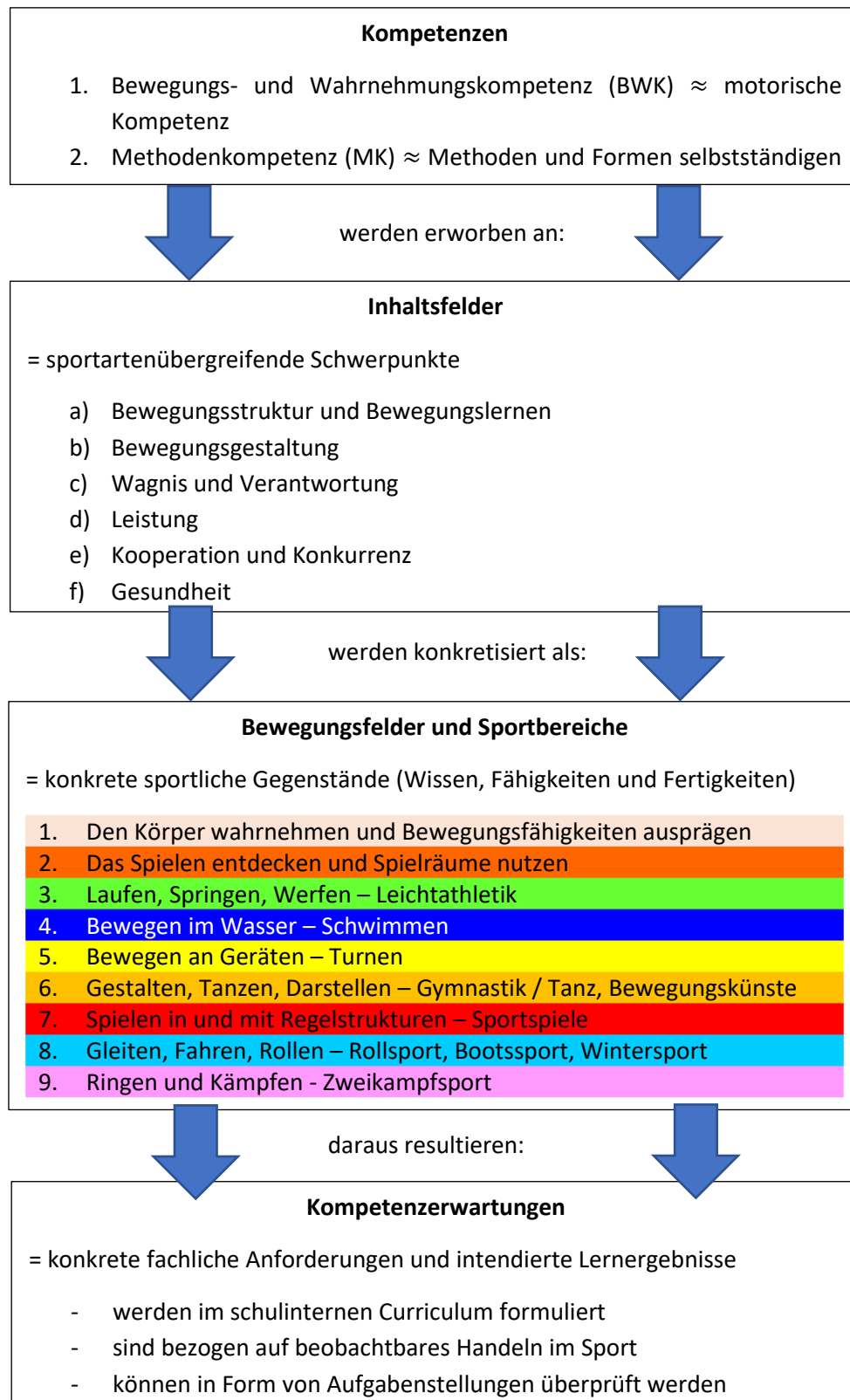
Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von

Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am MGS sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen, individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.3 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben

Seit 2019 gibt es neue, auf G9 ausgerichtete Lehrpläne für das Fach Sport in der Sekundarstufe I. Wie auch die letzten Lehrpläne, sind die neuen Lehrpläne kompetenzorientiert. Das bedeutet, dass die am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 10 zu erreichenden Kompetenzen bestimmten Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern zugeordnet werden.

Im folgenden Schaubild werden die Grundlagen zur Planung des Sportunterrichts noch einmal dargestellt. Die farblichen Markierungen der Bewegungsfelder und Sportbereiche werden im weiteren Verlauf des Lehrplans immer wieder aufgegriffen.



Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden-, Sach- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen. Diese sind der Jahrgangsstufenpartitur der Unterrichtsinhalte auf der nächsten Seite zu entnehmen. Eine Konkretisierung erhalten die Unterrichtsvorhaben auf den UV-Karten, die über die o.g. Informationen (Vorderseite) hinaus auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

2.4 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

2.4.1 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 5

1. „*Welche Spiele machen am meisten Spaß?*“ – Verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen und Regeln sinnvoll variieren (20 Std.)
2. „*Laufen ohne Schnaufen!*“ – Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssituationen erkennen und verstehen (12 Std.)
3. „*Spielfähigkeit erwerben!*“ – Erwerb der grundlegenden Voraussetzungen (z. B. anhand der Heidelberger Ballschule) zur gemeinsamen Ausübung des Sportspiels Basketball (18 Std.)
4. „*Ringern – Raufen – Kämpfen!*“ – Rauf- und Kampfspiele unter besonderer Berücksichtigung von Regeln und Ritualen zur Sensibilisierung fairen und verantwortungsbewussten Verhaltens in Gruppen- und Partnerkämpfen (12 Std.)
5. „*Bleib auf dem Boden!*“ – Turnen als volitionaler Prozess: Das Bodenturnen entdecken, gestalten sowie innerhalb gruppenspezifischer Lernprozesse präsentieren (16 Std.)
6. „*Nimm Volley!*“ – Systematisch und strukturiert spielen lernen – grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeiten im kleinen Volleyballspiel anwenden (18 Std.)
7. „*Gemeinsam hoch hinaus!*“ – Das Erlernen akrobatischer Figuren in der Kleingruppe – Kooperieren und Verständigen am Beispiel von Pyramiden und Hebefiguren mit einer abschließenden Kurzpräsentation (12 Std.)
8. „*Laufen und zielen!*“ – Schulung der leichtathletischen Vielseitigkeit durch sowohl spielerische als auch normierte Übungen am Beispiel Biathlon (12 Std.)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
1	2.1	2	E, F	20	2.1 2.2	e1 e2	e1 f1	e1
2	1.1	1	D, A	12	1.1 1.4	a1 d1 d3	d1	d1
3	7.1	7	E, A	18	7.1 7.3	a2 e1	a1 a2 e2	e1
4	9.1	9	E, F	12	9.1 9.2	e2 f1 f2	e2 f1	e1
5	5.1	5	B, A	16	5.1 5.2	a2	a2 b2	b1
6	7.2	7	E	18	7.1 7.3	e1 e2	e1 e2	e1
7	6.1	6	B, C	12	6.1	b1 c1	b1	b1
8	3.1	3	F	12	3.1 3.3		f1	f1

2.4.2 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 6

9. Ab auf die Rollen – Grundfertigkeiten des Inlineskaten verstehen und erfahren (14 Std.)

10. „*Wir powern uns aus im Spiel*“ - Spielerische Verbesserung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten anhand von selbstständig entwickelten Stationen (z.B. im Brennball oder Takeshi) mit anschließender kriteriengeleiteter Reflexion (8 Std.)

11. „*Volleyball spielen lernen*“ – grundlegende Spielfähigkeiten im Rückschlagspiel kennenlernen und anwenden (12 Std.)

12. „*Bewegung nach- und neugestalten*“ - einfache technisch-koordinative Grundformen des Seilspringens für eine rhythmisch-gestalterische Präsentation nutzen (14 Std.)

13. „*Brustschwimmen für Fortgeschrittene*“ - Spiele und Übungen zur Festigung und Verbesserung der Brusttechnik (20 Std.)

14. „*Rückenkraul kann ich*“ - Erlernen des Rückenkrauls (inklusive Wende und Start) in Verbindung mit einer Verbesserung der Orientierungsfähigkeit und des Körpergefühls (14 Std.)

15. „*Glück – Strategie – Geschicklichkeit*“ – Spiele mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen beim Spielen erleben, gezielt variieren und auf ihre Wirkung hin reflektieren (8 Std.)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
9	8.1	8	C, A	14	8.1	c1 f1		c1
10	2.2	2	E, F	8	2.2 2.4	f1 e1	e1 f1	e1
11	7.3	7	A, E	12	7.2 7.1	a2 e1	a2 e2	a1
12	6.2	6	B, A	14	6.1	b2 b1 a2	a1 b1 b2	b1
13	4.1	4	A, D	20	4.2 4.3	a1 a2 d1	a2 d1	a1
14	4.2	4	A, D	14	4.1 4.3	a1 a2	a2 d1	a1
15	2.3	2	E, F	8	2.1 2.2	e1	e2	e1

2.4.3 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 7

16. „*Wir wollen uns verbessern*“ - Die eigene Brustkraultechnik mit Start und Wende optimieren. (16 Std.)

17. „*Rettungsschwimmen*“ - Gefahren im Wasser sicher begegnen und sich selbst und andere retten. (6 Std.)

18. „*Kreativ im Wasser*“ - Erarbeiten und präsentieren unterschiedlicher Gruppengestaltungen im Wasser auf Grundlage bekannter als auch verfremdeter Bewegungen aus dem Bereich Schwimmen. (10 Std.)

19. „*Wir entwickeln ein eigenes Spiel*“ – Ein eigenes Spiel ausgehend von bekannten Spielideen und vereinfachten Regelstrukturen entwickeln, ausprobieren und hinsichtlich ausgewählter Aspekte bewerten (10 Std.)

20. „*Niemand ist perfekt*“ – Das Sportspiel Volleyball mit den spezifischen Grundtechniken kennenlernen und taktische Handlungsfähigkeiten erproben. (12 Std.)

21. „*Das habe ich noch nie gemacht!*“ – Hochsprung oder Hürdenlauf als neue Herausforderung annehmen (12 Std.)

22. „*Mit Sicherheit!*“ – Felgbewegungen an Reck oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen (12 Std.)

23. „*Just dance*“ – Hip-Hop oder Jumpstyle – tänzerische Gestaltung einer Minikür unter Berücksichtigung ausgewählter Kriterien (z.B. Dynamik, Zeit, Raum, Synchronität) (12 Std)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
16	4.3	4	A, D	16	4.1	a1 a2	a3	a1
17	4.4	4	C, F	6	4.2	c3	f1	c1
18	4.5	4	B, F	10	4.3	b1 f1	b3 b2	b1 b2
19	2.4	2	E	10	2.1	e2	e1	
20	7.4	7	D, E	12	7.2	a2 e1	a2	
21	3.2	3	A, D	12	3.2	a1 a2 d3	a1 a2 a3	a3
22	5.2	5	A, C	12	5.1 5.3	c3 a2	a1 a3	a1
23	6.3	6	B	12	6.2	b1 b2	b2 b3	b1

2.4.4 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8

24. „Gegeneinander spielen und gewinnen wollen“ - das ausgewählte Mannschaftsspiel regelkonform sowie taktisch in einfachen Systemen angemessen spielen.

25. „Eine Klasse auf dem Höhenflug“ - Springen am Minitrampolin und Verschieben von Wagnisgrenzen unter dem Aspekt der Sicherheit

26. „Fit in Form I“ – Tänzerische und gymnastische Bewegung zur Musik am Beispiel von Step-Aerobic mit dem Ziel der Erarbeitung, Präsentation und schülerorientierten Bewertung von Kleingruppenchoreografien. (14 Std.)

27. „New Games“ – Grundideen und Strukturen der Trendsportarten Frisbee oder Tchoukball kennenlernen, vertiefen und kreativ (mit)gestalten (10 Std.)

28. „Festhalten und Befreien“ – Lösungen für Zweikampfsituationen (z.B. am Boden) gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen (12 Std.)

29. „Punkten, punkten, punkten im Basketball“ – Erarbeitung und Vertiefung von Techniken zum Punktegewinn im Basketball (Positionswurf, Freiwurf, Korbleger) (16 Std.)

30. „Wir messen uns in einem Wettkampf“ – Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen (16 Std.)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
24	7.5	7	D, E	14	7.2	e1 e2	e1 e3	e1
25	5.3	5	A, C	8	5.1 5.3	a1 c2 c3	a3 c1	a3
26	6.4	6	B, F	14	6.2 6.1	f1	b2 b3	f1
27	2.3	2	E	10	2.2	e2 e1	e1 e3	e1
28	9.2	9	A, E	12	9.1 9.2	a2 e2 e1	a1 e1 e3	e1
29	7.6	7	A, E	16	7.2	a2 e1 e2	a2 e2	
30	3.3	3	D, E	16	3.1 3.3	d3 d1 e1	d2	d1

2.4.5 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 9

31. „Eine abgefahrene Präsentation“ – Gestaltung einer Gruppenchoreografie auf Inlineskates anhand von festgelegten Bewertungskriterien (18 Std.)

32. „Wie spielt man eigentlich woanders?“ – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen am Beispiel Flag Football oder/und Baseball (14 Std.)

33. „Le Parkour“ – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden (14 Std)

34. „Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein“ – Spielsituationen im Partnerspiel Badminton wahrnehmen und technisch-koordinativ sowie taktisch-kognitiv angemessen handeln (16 Std.)

35. „Was bedeutet Fitness?“ - Theoretische und praktische Erarbeitung des Fitnessbegriffs anhand exemplarischer Trainings- und Übungsformen im Hinblick auf das Erfahren und Begreifen der verschiedenen Dimensionen eines gesundheitlichen Fitnessverständnisses im Sinne der Gesundheitserziehung (12 Std.)

36. „Lass uns die Regeln machen“ - Variation von Regeln und Turnierformen im Sportspiel Volleyball angemessen variieren unter Berücksichtigung des Könnens der Klasse (16 Std.)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
31	8.2	8	B, E	18	8.1 8.2	b2 b3	b2 b3	b1
32	2.4	2	A, E	14	2.2	a2 e1 e2	e2 e1	e1
33	5.4	5	A, C	14	5.3	a2 c1	a1 a2 c1	c1
34	7.7	7	A, E	16	7.2	a2 e1	a2 e3	a1
35	1.2	1	F, D	12	1.3 1.1	f1 d2 f2	d1 f2	f1
36	7.8	7	E, A	16	7.2	e2 e1 a2	e3 e1	e1

2.4.6 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 10

37. „*Sport ist so vielseitig*“- Sportartspezifische Aufwärmprogramme schüler- und kriteriengeleitet entwickeln (Begleitend zu den folgenden UVs) (6 Std.)

38. „*Entscheidungen treffen*“- komplexe Spielsituationen im Fußball wahrnehmen und technisch-koordinativ, sowie taktisch- kognitiv angemessen handeln. (14 Std.)

39. „*Turnen an Geräten*“- turnerische Fähigkeiten an Geräten (Ringe, Schwebebalken, Kasten, Barren) wiederholen, weiterentwickeln und reflektieren. (14 Std.)

40. „*Serve the ball*“- Vertiefung und Verbesserung der technischen und individual- sowie mannschaftstaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Volleyball (14 Std.)

41. „*Auf dem Weg zum Mehrkampf*“- vertiefen und verbessern leichtathletischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (14 Std.)

42. „*Fit und gesund*“- ausdauerndes Laufen systematisch verbessern (8 Std.)

UV	UV-Nr.	BF	IF	Std.	BWK	SK	MK	UK
37	1.3	1	F	6	1.1	f2		
38	7.9	7	E, A	14	7.2	e2 e1	a3 e1	e1
39	5.5	5	C, D	14	5.1 5.3	c3 d3	c1	d2
40	7.10	7	D, E	14	7,2	e1 a2	e1 e3	d1
41	3.4	3	A, F	14	3.1 3.2	a2	a1 a2	a1
42	1.4	1	F, D	8	1.4	f2 d2		d1

2.5 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Unsere Schule und so auch die Fachkonferenz Sport bekennen sich zu den Kriterien einer guten Schule und guten Unterrichts, wie sie im Referenzrahmen für Schulqualität entfaltet werden. Dabei sind insbesondere die Qualitätsaussagen im Inhaltsbereich *Lehren und Lernen* für die Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern unserer Schule leitend.

Um diesen Ansprüchen auch im Sportunterricht gerecht werden zu können, orientieren wir uns an den u.a. dort formulierten Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts:

Stärkenorientierung

„Alle unsere Schülerinnen und Schüler können etwas, niemand kann alles und keiner kann nichts.“¹

- In der Unterrichtsgestaltung steht nicht die Aufarbeitung möglicher Defizite im Fokus, sondern es gilt an bereits vorhandene und verfügbare Ressourcen und Stärken anzuknüpfen und diese auszubauen.
- Wir ermöglichen Selbstwirksamkeitserlebnisse und -erfahrungen, die wiederum die Motivation fördern sowie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl positiv beeinflussen.
- „Aus Fehlern lernt man“ – Beim Erarbeiten und Üben bieten fehlerhafte Arbeitsergebnisse willkommene Lernanlässe und fördern den Erkenntnisgewinn aller Beteiligten.

Individualisierung

- Durch geeignete diagnostische Maßnahmen ermitteln wir Lernstände und Lernvoraussetzungen möglichst präzise, z.B. mit kriteriengeleiteten Beobachtungen, motorischen Tests, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, diagnostischen Gesprächen (auch zur Einschätzung von Lernhintergründen) und ggf. Förderplänen.
- Darauf aufbauend gestalten wir – im Hinblick auf konkretisierte Lernziele, Lernzeiten und Lernwege – passgenau differenzierte Lernangebote, z.B. in Form von Stationenlernen (um unterschiedliche Lernwege und/oder -zeiten zu ermöglichen), Lerntheken, Einsatz von Hilfekarten, differenzierter Gruppenarbeit und ziel- und methodendifferenzierter Partnerarbeit, aber auch außerunterrichtlich über Einsätze in Schulmannschaften oder Arbeitsgemeinschaften.

Selbststeuerung

- Unsere Schülerinnen und Schülern werden zunehmend in Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lernprozesse eingebunden. Sie sollen ihre konkreten (Teil-) Lernziele sowie individuell sinnvolle Lernwege und Lernzeiten angemessen mitbestimmen und nutzen.

¹ nach Jan-Hendrik Olbertz, Erziehungswissenschaftler und Präsident der Humboldt-Universität Berlin; Beitrag in der FAZ vom 14.05.2009

- Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern geeignete Lernstrategien, die sie im Wissen um ihre eigenen Stärken systematisch für ihr Lernen nutzen und weiterentwickeln.
- Wir entwickeln gemeinsam Kriterien und bieten geeignete Diagnoseinstrumente, damit unsere Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand und ihren Lernerfolg selbständig erkennen können.

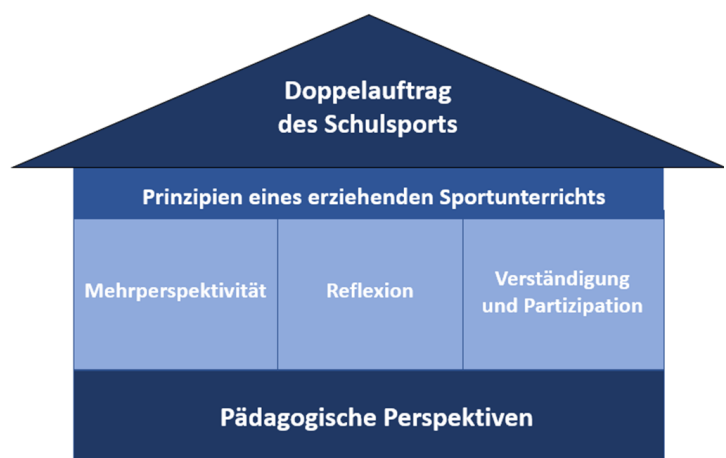
Problemorientierung

- Unser Sportunterricht ist geprägt von der Auseinandersetzung unserer Schülerinnen und Schülern mit sinnhaften und herausfordernden Problem- oder Fragestellungen, deren Ausgangspunkt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern orientiert.
- Die damit verbundenen sportlichen Anforderungen sind möglichst passgenau und sachgerecht, d.h. sie sind überschaubar und bewältigbar, stellen aber dennoch eine Herausforderung dar.
- Der Aufforderungscharakter der Aufgabe motiviert die Schülerinnen und Schülern oder macht sie neugierig, weil sie darin Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer eigenen Bewegungspraxis erkennen können.

Sportunterricht hat das Ziel, eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport systematisch zu entwickeln und zu fördern. Die vor diesem Hintergrund im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen die beobachtbaren fachlichen Anforderungen und überprüfbaren Lernergebnisse dar, die im Sportunterricht unserer Schule vollständig und umfassend angebahnt und entwickelt werden.

Pädagogisch leitend ist für die Fachkonferenz dabei der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport formulierte **Doppelauftrag für den Schulsport**: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Auf Basis der pädagogischen Perspektiven (neu: Inhaltsfelder) folgen wir somit den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.



Mehrperspektivität

Unter den sechs Inhaltsfeldern (früher: Pädagogischen Perspektiven) thematisieren wir in unserem Sportunterricht unterschiedliche Sinngewandlungen sportlicher Aktivitäten.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern in unserem Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten, ...

- unterschiedliche Sinngewandlungen im sportlichen Handeln über die Inhaltsfelder zu erleben, damit sie unterschiedliche Zugänge zu sportlichem Handeln reflektieren und auch mögliche Ambivalenzen erkennen und deuten können,
- unterschiedliche oder auch konkurrierende Blickrichtungen auf ein und denselben Sportbereich (z.B. Inhaltsfeld Gesundheit und/oder Leistung im Bereich Ausdauer) zu erleben, damit sie erfahren und reflektieren können, wie das Erleben von Bewegung, Spiel und Sport durch unterschiedliche Sinngewandlungen und Zielsetzungen verändert werden kann,
- die in sportlichen Tätigkeiten liegenden Ambivalenzen (z.B. Körperbilder, Fitnessideale) zu thematisieren, damit mögliche Widersprüchlichkeiten zwischen der Sinn-Suche der Heranwachsenden und der Zielvorstellung der Lehrerinnen und Lehrer, zwischen Gegenwartserfüllung und Zukunftsorientierung reflektiert und bewusst werden können und
- Bewegungsfreude im sportlichen Handeln zu erfahren, damit sportliche Aktivität vielfältig positiv erlebt und sinnerfülltes Sporttreiben als Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Lebensqualität und des eigenen Wohlbefindens – auch über die Schulzeit hinaus – nachhaltig angebahnt werden kann.

Reflexion

Unser Sportunterricht strebt einen möglichst hohen Anteil aktiver Bewegungslernzeit an. Dies impliziert zahlreiche und vielfältige Situationen, ...

- Bewegungserleben zu reflektieren, damit Bewegungserfahrungen – im Sinne reflektierter Praxis – ausgetauscht, bewusst gemacht und systematisch aufgearbeitet werden können,
- sowohl retrospektiv – nachdenkend auf sportliches Handeln zurückzuschauend – als auch prospektiv – vordenkend sportliches Handeln entwerfend – oder auch introspektiv – mitdenkend eine aktuell erlebte Praxis aufmerksam bewusst machend – damit das „Reflektieren“ und das „Praktizieren“ stets eng miteinander verbunden sind,
- fachliche Kenntnisse und Zusammenhänge im konkret erlebten Bewegungshandeln zu entdecken, dorthin wieder zurückzuführen und für die eigene Bewegungspraxis zu nutzen, damit die sportliche Handlungsfähigkeit systematisch und gezielt entwickelt werden kann und
- im konkret erlebten sportlichen Handeln entstandene Lernanlässe oder Frage- und Problemstellungen zu thematisieren, damit Schülerinnen und Schülern die erfahrene Sportwirklichkeit deuten können und auch erkennen, dass die

Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur veränderbar ist, d. h. auch grundsätzlich anders sein und gestaltet werden kann.

Partizipation und Verständigung

Grundlegend für unseren Sportunterricht ist die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern unserer Schule.

Dabei ist uns sehr wichtig, dass ...

- wir ausgehend von den vielfältigen, individuellen Dispositionen und Vorerfahrungen, unterschiedliche und differenzierte Bewegungs- und Lernangebote für alle Schülerinnen und Schülern gestalten, damit sowohl sportlich leistungsstärkere als auch leistungsschwächere, bewegungsfreudige als auch eher bewegungsunwillige Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Potentiale gefördert werden können,
- wir die Vorgaben des Lehrplans und unsere Leistungserwartungen mit den Vorstellungen und Erwartungen unserer Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Gestaltungsspielraumes transparent zusammenführen, damit Unterricht zielorientiert geplant und gemeinschaftlich inszeniert werden kann und
- wir Anforderungen und Aufgabenstellungen mit kooperativen Arbeitsformen verbinden, damit Schülerinnen und Schülern viel Raum zum selbstständigen und selbstgesteuerten Arbeiten finden können.

Schlussfolgerung der Fachschaft Sport am Märkischen Gymnasium Schwelm

Die Fachkonferenz Sport hat sich im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung dazu entschieden, gemeinsam erarbeitete grundlegende didaktische und methodische Entscheidungen sowie die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung zu jedem Unterrichtsvorhaben transparent auf den Rückseiten der UV-Karten darzustellen.

3 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des MGS beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch die Streitschlichter der Schule
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen (siehe 2.6)

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

im Schwimmen werden Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Erprobungsstufe an einem extra dafür eingerichteten Sichtungstag hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen überprüft, um daraus Förderpotentiale zu ermitteln. Ein Jahr vor Einsatz des regulären Schwimmunterrichts, aber auch ergänzend, wird eine „Schwimmförder-AG“ angeboten, die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, das erforderliche Basisniveau zu erreichen und somit die Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.

in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die Schülerinnen und Schüler wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.

besonders interessierten oder begabten Schülerinnen und Schülern wird eine Teilnahme in Schulsport-AGs bzw. Schulmannschaften nahegelegt.

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (z.B. Cooper-Test)
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7

Diagnostische Maßnahmen (bedarfsweise) zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten,

Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden.²

Die Fachkonferenz Sport setzt über die Diagnoseverfahren hinaus fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem eine dialogische, möglichst offene Lernberatung auf der Basis der Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik eher moderierend als bestimmend gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Im Falle besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. *längerfristige Erkrankung, Verletzungen, ...*) plant und beschließt die Fachkonferenz geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler (Schiedsrichtertätigkeiten, Hilfen beim Auf- und Abbau, Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Durchführung von teilgruppen-, jahgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

Für die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und können“

Viele aktuelle Studien belegen, dass die Zahl der 10-12-Jährigen Nichtschwimmerinnen und –schwimmer zu hoch ist (33%). Das MGS entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

² Diese Form der Diagnostik muss nicht immer für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert dessen Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 einen Sichtungstag unter Mitwirkung aller Schülerinnen und Schülern durch mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit zu testen. Bei Erkennung von Mängeln erhalten die entsprechenden Schülerinnen und Schüler die dringliche Empfehlung, diese bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 6, in der der reguläre Schwimmunterricht stattfindet, zu beheben. Hierfür bietet das MGS einen außerunterrichtlichen Schwimmförderkurs an.
- c. Die Fachkonferenz hält daran fest, zwei Lehrkräfte verbindlich für eine Schwimmlerngruppe einzusetzen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die Fachkonferenz Sport Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, etc.) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervetretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

Handlungsprogramms zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 6 zu sorgen	Schulleitung
2. Sichtungstag zur Beurteilung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1 <ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn des Schuljahres (September) • Rückmeldung des Fachkonferenz - Vorsitzenden an den Schulleiter • Schriftliche Aufforderung an die Eltern förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler für die Sicherstellung der Schwimmfähigkeit ihres Kindes zu sorgen (mit Verweis auf den schuleigenen Förderkurs) 	Sportlehrer/innen der Klassen 5
3. Begabte Schülerinnen und Schüler im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	alle Sportkollegen

4. Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.	alle Sportkollegen/innen
5. Organisation des Schwimmunterrichts in der Sek I <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch 	entsprechende Sportkollegen/innen
6. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen, ist für Folgendes verantwortlich <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten 	Fachkonferenz - Vorsitzender bzw. Stellvertretung

4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz des Märkischen Gymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens (UV-Kartenvorderseite). Neben den punktuellen Leistungen am Ende eines UVs werden insbesondere auch die unterrichtsbegleitenden Prozesse und die dort gezeigten Leistungen (UV-Kartenrückseite) berücksichtigt. Das Leistungskonzept ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt angemessen, wobei die Schülerinnen und Schülern mit individuellem Feedback hinsichtlich ihres Leistungsstandes begleitet werden.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut gemacht. Jede Sportlehrkraft schafft Transparenz, indem sie einen Überblick über die anstehenden Unterrichtsvorhaben gibt. In diesem Kontext legt sie auch die mit den einzelnen UV verknüpften Anforderungen sowie die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung offen.

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am Märkischen Gymnasium verbindlich festgelegt:

4.1 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Fach Sport der Sekundarstufe I werden dem Beurteilungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ zugeordnet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge, die hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität erfasst und beurteilt werden.

Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Die Leistungsbewertung bezieht sich sowohl in der Erprobungsstufe wie auch im weiteren Laufe der Sekundarstufe I jeweils auf **alle** Bewegungsfelder und Sportbereiche. Dabei weist die Partitur unserer Schule die Verteilung der Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Jahrgangsstufen aus. Die Länge der einzelnen UV ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der einzelnen Kompetenzerwartungen, was wiederum die Gewichtung der einzelnen UV im Gesamtkontext der Leistungsbeurteilung beeinflusst.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Unterrichtsprinzip der **reflektierten Praxis** verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Grundlage und Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** (BWK) beziehen sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Sachkompetenz** (SK) umfassen das Einbringen grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es, über Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und dieses Wissen situationsangemessen anwenden zu können.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Methodenkompetenz** (MK) beziehen sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Es geht insbesondere darum, sich systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen und zunehmend eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Urteilskompetenz** (UK) sind eng verknüpft mit Leistungen in allen anderen Kompetenzbereichen. Sie umfassen eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, wobei das kriteriengeleitete Beurteilen im Mittelpunkt steht.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden vor dem Hintergrund des thematischen Zusammenhangs für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt:

- Die selbstständige Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das sichere und umsichtige Herrichten von Spielflächen, den verantwortungsvollen Umgang mit Geräten, das Übernehmen von Aufgaben sowie auch die eigenständige Vorbereitung auf den Unterricht.
- Die individuelle Anstrengungsbereitschaft ist wichtig. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf die Bereitschaft, im Unterricht engagiert und motiviert mitzuarbeiten sowie auch in Arbeits- und Übungsphasen intensiv, konzentriert und beständig mit den geforderten Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen. Gelegentlich (z.B. beim ausdauernden Laufen) bedeutet Anstrengungsbereitschaft aber auch, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um langfristig erfolgreich mitarbeiten zu können.
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zeigen sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben im fairen Umgang miteinander, in der Bereitschaft eigene, auch berechnete, Interessen zurückzustellen sowie in allen Gruppen und Mannschaften konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Diese beinhaltet auch das Vereinbaren und Einhalten von Regeln und das Verteilen und Einnehmen von Rollen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-) Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Im Leistungskonzept ist eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung vorgesehen. Alle Formen der Leistungsbewertung im Sportunterricht bieten zum einen den Schülerinnen und Schülern differenzierte individuelle Rückmeldungen über das Erreichen von Zielsetzungen und ermöglichen zum anderen den Lehrkräften, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten.

Die Fachschaft Sport des MGS vereinbart verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle **vier Kompetenzbereiche** gemäß dem Kernlehrplan Sport der Sekundarstufe I.

Die Lernerfolgsüberprüfungen (**prozess- und produktbezogen**) beziehen sich sowohl auf das **sportpraktische Handeln** in Form von

- qualitativ bewertbaren sportpraktischen Bewegungshandlungen (z.B. Aufwärmen, Spielhandlungen, Turniere, Demonstration taktisch-kognitiver Fähigkeiten und technisch-koordinativer Fertigkeiten),
- qualitativ bewertbaren sportbezogenen Darstellungsleistungen (z.B. Präsentationen, Choreografien) und
- sportmotorischen Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen (z.B. Fitness- und Ausdauer-tests)

als auch auf **weitere Beiträge im Unterricht** und hier besonders auf

- Beiträge zum Unterricht **in der reflektierten Praxis** (u.a. Qualität der Beiträge, Kontinuität der Beiträge, sachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz, Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion),
- zielgerichtetes und kooperatives Handeln in Übungs- und Spielsituationen,
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens

und schließlich in einzelnen UV auf **Beiträge** in Form von

- Lern- und Trainingstagebüchern, Portfolios (z.B. Dokumentation des eigenen Trainings),
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse (z.B. Tafelbilder),
- Referaten und
- Hausaufgaben, schriftlichen Übungen und Protokolle.

Welche Formen der Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsvorhaben besonders relevant werden, ist durch die Aussagen zur Leistungsbewertung auf den Rückseiten der UV-Karten festgelegt.

Bei den konkret ausgearbeiteten UV sind Anlagen zur Leistungsbewertung auf konkretisiertem Niveau (u.a. Leistungstabellen) angehängt. Die Fachschaft Sport nimmt sich vor, die Konkretisierung der einzelnen UV im Verlaufe der nächsten Schuljahre immer weiter fortzuführen bzw. nach der Evaluation von den Kollegen jeweils jahrgangsstufenbezogen zu optimieren.

4.2.1 Begriffliche Klärung: Leistungsbewertung vs. Leistungsbeurteilung im Sport

Es erscheint zweckmäßig, die Begriffe „Bewertung“ und „Beurteilung“ zwar beide als der „Leistungsfeststellung“ bzw. „Leistungsbeobachtung“ sowie der „Leistungsbeschreibung“ nachgeschaltet, jedoch auch im Sportunterricht nicht als bedeutungsgleich zu verstehen und im Sinne Bohls (vgl. Bohl 2004), der sich an von Saldern (vgl. 1999) orientiert, folgende Unterscheidung zu ziehen: „Leistungsbewertung“ meint die Einordnung einer beschriebenen Verhaltensweise in einen bestimmten Bewertungsmaßstab (z.B. Punkteskala), was die Leistung erst als besser oder schlechter definiert. Die darauf folgende „Leistungsbeurteilung“ „fasst mehrere Bewertungen über einen längeren Zeitraum (z.B. ein Halbjahr oder ein Schuljahr) hinweg zusammen und führt z.B. zu einer Note im Zeugnis“ (Bohl 2004:58). Leistungsbeurteilung ist stärker an juristische Vorgaben und Einklagbarkeit gebunden (vgl. von Saldern 1999:176/177). Somit ist erstens festzuhalten, dass für die Notenfindung Leistungsbewertungen unentbehrlich sind. Zweitens muss sich ergeben, dass sich Prozesse der Schülermitbewertung allenfalls auf die Beobachtung, Beschreibung und Bewertung, nicht aber auf die Beurteilung von Leistungen beziehen können, denn: „Die Notengebung erfolgt durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer“ (MSWF 2001:116).

4.2.2 Rechtliche Grundlagen

In Nordrhein-Westfalen ist am 1. August 2005 ein neues einheitliches Schulgesetz NRW in Kraft getreten, das sieben bisherige Schulgesetze und die Allgemeine Schulordnung (ASchO) abgelöst hat. Die ehemals die Leistungsbewertung (§21) und Notenstufen (§25) regelnden Paragraphen der ASchO entsprechen nun dem Paragraphen 48 des neuen Schulgesetzes NRW. Am Ende eines jeden Unterrichtsvorhabens soll jeder Schüler eine Note erhalten, die anteilig in die Schuljahresendnote bzw. Halbjahresnote eingeht. „Die Leistungsbewertung soll über den Stand [Zwischenstand] des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet“ (MSW 2007:SchulG §48 Abs.1). Zu bewerten sind dabei „(...) alle von der Schülerin oder dem Schüler (...) im Unterricht erbrachten Leistungen“ (MSW 2007:SchulG § 48 Abs.2), wobei diese verschiedenen Beurteilungsbereichen entstammen können. „Es sollte selbstverständlich sein, dass die pädagogisch begründeten Aspekte der Leistungsbeurteilung den juristischen Aspekten nicht widersprechen dürfen“ (Krieger 2005:37). Unumstritten geht es bei der Bewertung um Schüler**leistungen**. Daher scheint es notwendig, kurz zum zugrunde gelegten Leistungsbegriff Stellung zu nehmen: „Leisten und Leistung gehören zur Faszination des Sporttreibens und werden vom ‚ganzen‘ Schüler erbracht (...)“ (Lenz & Zeuner 1994:131). Leistungen der Schüler sollen sich auf verschiedene Anforderungsebenen beziehen - beispielsweise sowohl auf das Bewegungskönnen (z.B. abschließende Individualnote) als auch auf Aspekte der engagierten Mitarbeit im Team (z.B. unterrichtsbegleitende Individualnote). In diesem Sinne muss der Unterricht so angelegt sein, dass er dem

Schüler die Erbringung vielfältiger Leistungen ermöglicht (vgl. Bohl 2004:28). Leistung, auch in einem erweiterten Verständnis, bleibt jedoch letztendlich ein Konstrukt und wird erst über Konkretisierung, d.h. auch darüber, dass sie durch die Formulierung konkreter **Bewertungskriterien** (siehe unten) sprachlich fassbar gemacht wird, verstehbar. Damit, dass Leistung weder eindimensional noch die Erledigung einer Bewegungsaufgabe in jedem Fall eng durch den Lehrer vorgegeben sein soll, ist die Notwendigkeit der Implementation von offenen Elementen in das Unterrichtsvorhaben angesprochen. „Schulisches Lernen wird nicht mehr [nur] als passive Nachahmung oder Übernahme von fertigem Wissen verstanden, sondern stets als eigenständige (Re)Konstruktion.“

4.2.3 Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sport berücksichtigt in der Notengebung der Sekundarstufe I in Abhängigkeit vom konkreten Gegenstand des Unterrichts die folgenden Kriterien:

- **absolute (messbare) Leistung einer Sportart bzw. einer Disziplin oder Technik**
 - Demonstrationen (Qualität von Bewegungsausführungen, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen)
 - sportmotorische Tests und Überprüfungen

- **individueller Lernerfolg (evtl. unter Berücksichtigung individueller Parameter, wie z.B. Einschränkungen durch Erkrankungen, Körpergröße etc.)**
 - Verbesserung
 - Einsatzbereitschaft im Sinne von Beharrlichkeit in Bezug auf die Bewegungsaufgabe
 - selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten

- **soziales Engagement, Arbeitsverhalten**
 - Fairness im Spiel
 - Kooperationsfähigkeit
 - Tolerierung von Könnensunterschieden
 - Auf- und Abbau von Gerätearrangements
 - Einlassen auf Unterrichtssituationen
 - Verhalten in Gruppenarbeitsphasen
 - Selbst- und Mitverantwortung

- **mündliche Mitarbeit während des Unterrichts bei kognitiven Phasen**
 - Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert weitergeben, Sachzusammenhänge reflektiert erläutern)
 - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (Aufwärmen, Übernahme von Übungsphasen z.B. als Experte, Schiedsrichterfunktionen, etc.)

- **Regelkenntnisse, Spielverständnis, Verständnis für Individual- und Mannschaftstaktik, Verständnis für Trainings- und Bewegungsphänomene**
 - o auch zusätzliche schriftliche Überprüfungen, v.a. in der Sekundarstufe II können hierzu herangezogen werden

- **ggf. kleinere Vorträge/Referate, schriftliche Ausarbeitungen**
 - o z.B.
 - Spielbeschreibungen/Spielentwürfe/Choreographieskripts/Protokolle etc

Diese Kriterien sind je nach konkretem unterrichtlichen Inhalt auszuwählen, zu spezifizieren, zu gewichten und den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen. Eine Anpassung sowohl an die jeweilige Arbeitssituation, Altersstufe bzw. Lerngruppe erscheint unerlässlich.

Die unmittelbar sichtbaren Leistungen der Schüler und Schülerinnen und das sonstige beobachtbare Verhalten werden als wesentliche Grundlage der Leistungsbeurteilung angesehen. Die Lernerfolge können dabei unterrichtsbegleitend oder punktuell erfasst werden.

Voraussetzungen für die Leistungsbeurteilung sind somit neben messbaren Leistungen (z.B. Punktetabellen der Bundesjugendspiele, sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt in den Bereichen Koordination, Kreativität, Vielseitigkeit, Ausdauer) vor allem die genaue Beobachtung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkraft (z.B. Fort- oder Rückschritte in der bisherigen Entwicklung, Anstrengungsbereitschaft) sowie deren persönliche Einschätzung (z.B. Empathiefähigkeit, Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme). In der Sekundarstufe I ist das schulinterne Curriculum, welches den Lehrplananforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen genügt, zu berücksichtigen. Ferner können weitere Sportarten in die Beurteilung eingehen. Die Gesamtnote richtet sich nach den Sportarten, die im jeweiligen Schulhalbjahr behandelt wurden. Dabei sollten i.d.R. die thematisierten Gegenstandsbereiche zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote eingehen.

Die Zuordnung einer Schülerleistung zu den einzelnen Notenstufen richtet sich dabei nach der folgenden Einteilung:

Note	Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes / Durchführung der Aufgaben / Realisierung der angelegten Kriterien
sehr gut	in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt
gut	in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt
befriedigend	in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt
ausreichend	in allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
mangelhaft	in allen wesentlichen Bereichen nur mit Mängeln erfüllt
ungenügend	in den wesentlichen Bereichen nicht erfüllt

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 10 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist. Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits alters-bezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungs-ausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch-koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungs-ausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen;

Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungs-kriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.		einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende	Methodisch-strategische Verfahren	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende

Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situations-angemessen in anderen Sach-zusammenhängen.	anwenden (6 L 8)	Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methoden-kompetenz nicht immer situations-angemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikations-techniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr

Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	im sozialen Kontext (6 L 11)	vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situations-angemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.

<p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichs-spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.</p>	<p>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichs-spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.</p>	<p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.</p>

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (10 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungs-willen. Die psycho-physische Belast-barkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch-koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungs-ausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (10 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungs-ausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewe-gungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (10 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungs-situationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremd-wahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.

<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.</p>	<p>ästhetisch-gestalterisch (10 L 4)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch-gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (10 L 5)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (10 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (10 L 7)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für</p>

Werthaltungen und Einstellungen nutzen.		eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.
---	--	---

Gute Leistungen Ende 10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 10
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (10 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (10 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikations-techniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (10 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (10 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.

Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (10 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (10 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (10 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (10 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.

<p>Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.</p>	<p>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (10 L 16)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.</p>	<p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und - Kooperationsfähigkeit (10 L 17)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.</p>

4.4 Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport – wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Der Erwerb von **Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen** wird nach dem Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 6 und 7 auf dem Zeugnis vermerkt und im Schülerstammblatt dokumentiert.

4.5 Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von einer Leistungsbeurteilung abgesehen und der Vermerk „Attest“ auf dem Zeugnis erscheinen. Es wird in einem solchen Fall ebenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob die betroffene Person dann vom Sportunterricht freigestellt wird (beispielsweise beim Schwimmunterricht und einem gebrochenen Bein) und alternativ in einer Parallelklasse am Klassenunterricht teilnimmt. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann und im Beisein eines weiteren Sportkollegen und einer, von der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, nominierten Vertrauensperson stattfindet. Der Umfang dieser Feststellungsprüfung hat einen zeitlichen Umfang von bis zu 45 Minuten und findet an einem Extratermin statt. Unentschuldigte Fehlstunden werden prinzipiell mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bis zu welchem Zeitpunkt eine Fehlstunde noch entschuldigt werden kann, muss im Einzelfall mit der jeweiligen Sportlehrerin oder dem jeweiligen Sportlehrer abgeklärt werden. Im Normalfall gilt zunächst die an unserer Schule gültige Regelung, die Entschuldigung binnen zwei Schulwochen vorzulegen. Da aber der Sportunterricht z. T. nur an einem Termin pro Woche stattfindet, kann seitens der Lehrkraft auch eine längere Frist eingeräumt werden.

5. Literatur

- BOHL, Thorsten (2004): Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. 2. Auflage. Beltz: Weinheim und Basel.
- KRIEGER, Claus Georg (2005): Wege zu offenen Arbeitsformen. Konzepte zur Selbststeuerung des Lernens. Leistungsbeurteilung. Schneider: Hohengehren.
- LENZ, Gerulf & ZEUNER, Arno (1994): Pädagogische Handhabung der Zensierung im Sportunterricht. In: Körpererziehung. Heft 4, S. 128-138.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEINWESTFALEN (MSWF) (2001): Richtlinien und Lehrpläne Sport. Sekundarstufe I. Gymnasium. Ritterbach: Frechen.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEINWESTFALEN (MSWF) (2011): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NordrheinWestfalen. Sport. Ritterbach: Frechen.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSW) (Hrsg.) (2007): Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes NordrheinWestfalen. BASS 2007/2008. 22. Auflage. Ritterbach: Frechen.
- SALDERN, Matthias von (1999): Schulleistung in Diskussion. Schneider: Hohengehren.
- SCHULAUF SICHT FÜR BEWEGUNG SERZIEHUNG UND SPORT (Hrsg.) (2009): Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in Bewegung und Sport